Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 617. **Montag** den 4. December 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der im Stadtverordneten-Collegium **durch das ordnungsgemäße Ausscheiden von 12 Mitgliedern dieses Collegiums aus der Classe der „Ansässigen" und der gleichen Zahl aus der Classe der „Unansässigen" am 2. Januar 1894 zur Erledigung kommenden Stellen** ist die gesetzliche Neuwahl vorzunehmen.

Gleichzeitig sind nach dem unterm 2. November 1887 erlassenen und unterm 2. Mai 1888 durch das Königliche Ministerium des Innern bestätigten Nachtrage zu unserem Ortsstatute **6 Ersatzmänner**, und zwar ebenfalls **3 aus der Classe der ansässigen und 3 aus der Classe der unansässigen Bürger** zu wählen.

Die Wahl selbst ist unmittelbar.

Jeder Abstimmende hat daher **12 ansässige** und die gleiche Zahl **unansässige Bürger als Stadtverordnete**, sowie **6 Ersatzmänner** und zwar 3 aus der Classe der **ansässigen** und 3 aus der Classe der **unansässigen** Bürger zu wählen.

Die **Ersatzmänner** sind auf dem Wahlzettel **unter besonderer Ueberschrift** zu bezeichnen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind.

Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, **daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.**

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift **nicht entsprechen, oder** Namen **Nichtwählbarer** enthalten, sind dieselben **ungiltig.**

Werden zu viel oder zu wenig Namen, also die Namen von **mehr oder weniger** ansässigen und unansässigen Bürgern, als oben angegeben ist, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel **überzählig enthaltenen Namen als nicht vorhanden** anzusehen.

Für die Abgabe der Stimmen bei der diesjährigen Wahl der Stadtverordneten ist durch den Nachtrag zu unserem Ortsstatute vom 16. Juli 1890, bestätigt am 7. November desselben Jahres, der Stadtgemeindebezirk in **acht**, in der Anlage ⊙ näher bezeichnete Wahlbezirke dergestalt getheilt worden, **daß jeder stimmberechtigte Bürger sein Stimmrecht in dem Wahlbezirke auszuüben hat, in welchem er wohnt. Maßgebend ist die in der Wahlliste angegebene Wohnung.**

Die auswärts wohnenden stimmberechtigten Bürger der Stadt Leipzig haben **ausnahmelos im 1. Wahlbezirke zu wählen.**

Die Stimmzettel sind

Dienstag den 5. December dieses Jahres,

in der Zeit **von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr,** und zwar:

für den 1. Bezirk
im Sitzungssaale der Herren Stadtverordneten, alte Handelsbörse am Naschmarkte,
für den 2. Bezirk
in der Schankwirthschaft „Zum Hopfenstock", Dresdner Straße 1, Ecke der Salomonstraße,
für den 3. Bezirk
im „Coburger Hof", Windmühlenstraße 9/11,
für den 4. Bezirk
in der „Tonhalle", Elsterstraße 12,
für den 5. Bezirk
in den „Reichshallen" in Leipzig-Volkmarsdorf, Elisabethstraße 3, 5, 7,
für den 6. Bezirk
in der Gastwirthschaft „Drachenfels" in Leipzig-Gohlis, Aeußere Hallesche Straße 1,
für den 7. Bezirk
im „Felsenkeller" in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 60, und
für den 8. Bezirk
in der Schankwirthschaft in der Turnhalle, Moltkestraße 17

vor dem für jeden Bezirk gebildeten Wahlvorstande von den Stimmberechtigten in **Person** abzugeben.

Für die rasche Abfertigung der Abstimmenden ist es wünschenswerth, **daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Nummer angiebt.**

Nach erfolgter Auszählung der Stimmzettel **wird das Resultat der Wahl** öffentlich bekannt gegeben **werden.**

Leipzig, am 20. November 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

I. f. 244. Dr. Georgi. Clauß.

⊙

Verzeichniß der Stadtverordneten-Wahlbezirke.

1. Bezirk
(Centrum, Norden und theilweise Osten), bestehend aus dem I., II. und VIII. Polizeibezirk.
Wahllocal: Stadtverordnetensitzungssaal, alte Handelsbörse am Naschmarkte.

Augustusplatz 3b—6	Hainstraße	Bauerscher Platz
Bahnhofsgäßchen	Hallesche Straße	Bauersche Straße
Bahnhofstraße 7—19	Humboldtstraße	Straußgäßchen
Barfußgäßchen	Inselstraße 22—26 u. 23—27	Querstraße 20—32 u. 25—33
Berliner Straße	Katharinenstraße	Ranstische Gasse
Blücherplatz	Keilstraße	Reichsstraße
Blücherstraße	Klostergasse	Reudnitzer Straße
Böttchergäßchen	Kupfergäßchen	Ritterstraße
Brühl	Lange Str. 20—50, 23—49 u. 379D	Salomonstr. 19—27 und 20—26
An der 1. Bürgerschule		
Burgstraße	Löhr's Platz	Salzgäßchen
Carlstraße	Löhrstraße	Schillerstraße
Gerhard's Garten	Aeußere Löhrstraße	Schloßgasse
Dresdner Str. 1—9, 2—16	Lortzingstraße	Schuhmachergäßchen
	Magazingasse	Schulstraße
Eberhardstraße	Marienplatz	Schützenstraße
Egelstraße	Marienstraße	Sporergäßchen
Eutritzscher Straße	Markt	Tauchaer Straße
Am Exercierplatz	An der Milchinsel	Aeuß. Tauchaer Str. 1
Feigstraße	Mittelstraße	Theatergasse
Große Fleischergasse	Naschmarkt	Theaterplatz
Kleine Fleischergasse	Neukirchhof	Thomasgäßchen
Friedrich List-Straße	Neumarkt	Thomaskirchhof
Gartenstraße	Nicolaikirchhof	Töpferstraße
Georgenstraße	Nicolaistraße	Ulrichstraße
Gerberstraße	Nordplatz	Universitätsstraße
Gewandgäßchen	Nordstraße	Wintergartenstraße
Goethestraße	Packhofstraße	Parkplatz
Gohliser Straße	Poststraße	Parkstraße
Goldhahngäßchen	Preußergäßchen	Zöllnerstr. 1 u. 2—6
Gothestraße	Peterskirchhof	Hierüber:
Gothisches Bad	Petersstraße	Aeuß. Tauchaer Str.
Grimmaische Straße	Pfaffendorfer Straße	in Leipzig-Reudnitz.

2. Bezirk
(Osten), bestehend aus dem III., XI. und XII. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Zum Hopfenstock", Dresdner Straße 1.

Antonstraße	Bahnhofstraße 1—6	Dorfstraße
Augustusplatz 1—3 und 7	Blumengasse	Dresdner Straße
	Dörrienstraße	Gellertstraße
Gerichtsweg	Kreuzstraße	Querstraße 1—23 und 2—18
Grimmaischer Steinweg	Kurze Straße	Rabensteinplatz
	Lange Straße 1—21 und 2—18	Roßplatz 15—17
Hospitalstraße		
Inselstraße 3—19 und 2—20	Nürnberger Straße 1—25 und 2—18	Salomonstraße 1—17 und 2—18
Johannesgasse	Platostraße	Täubchenweg
Johannesplatz	Poststraße	Thalstraße 1—7 und 2—6
Königstraße		

sowie sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Neureudnitz und Leipzig-Thonberg mit Ausschluß der zum 1. bezw. 5. Bezirk genommenen Aeußeren Tauchaer Straße, Charlottenstraße östlich der unteren Münsterstraße, Eichornstraße, Eisenbahnstraße, Gustav Harkortstraße, unteren Münsterstraße, Rosignstraße östlich der unteren Münsterstraße, Täubchenweg Nr. 90, Tiefe Straße, Wallwitzstraße, Wurzener Straße und Zweinaundorfer Straße Nr. 104C, sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.

3. Bezirk
(Innere Südvorstadt), bestehend aus dem IV. und V. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Coburger Hof", Windmühlenstraße 9/11.

Albertstraße	Haydnstraße	Roßplatz 1—13
Bauhofstraße	Hohe Straße	Roßstraße
Bayerischer Platz	Vor dem Hospitalthor	Schletterplatz
Bayersche Straße 1—17 und 2—28	Jablonowskistraße	Schletterstraße
	Johannisallee	Schwägrichenstraße, nördl. d. Pestalozzistraße
Beethovenstraße	Im Johannisthal	
Brüderstraße	Königsplatz	
Kleine Burggasse	Kaiserstraße 1—11 und 2—14	Seeburgstraße
Carolinenstraße		Sidonienstraße
Carl Tauchnitzstraße	Kramerstraße	Simsonstraße
Dösner Weg	Kurprinzstraße	Stephanstraße
Dufourstraße 1—9 und 2—14b	Lampestraße	Sternwartenstraße
	Leplaystraße	Thalstraße 9—35 u. 10—38
Elisenstraße 1—37 und 2—22	Liebigstraße	
	Lindenstraße	Turnerstraße
Emilienstraße	Linnéstraße	Ulrichsgasse
Ferdinand Rhodestr., nördlich der Pestalozzistraße,	Markthallenstraße	Wächterstraße
	Mozartstraße	Webergasse
	Mühlgasse	Wilhelm Seyfferth-Straße
Floßplatz	Münzgasse	
Friedrichstraße	Nürnberger Straße 20 bis 60 u. 27—59	Windmühlenstraße
Fürstenstraße		Windmühlenweg
Glockenstraße	Obstmarkt	Zeitzer Straße 1—25 und 2—24.
Grassistraße	Peterskirchhof	
Härtelstraße	Peterssteinweg	
Harkortstraße	Robert Schumannstr.	

4. Bezirk
(Westen), bestehend aus dem VI., VII. und X. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Tonhalle", Elsterstraße 12.

Alexanderstraße	Funkenburgstraße	Promenadenstraße
Alter Amtshof	Gottschedstraße	Quaistraße
Auenstraße	Gustav Adolf-Straße	Ranstädter Steinweg
Bismarckstraße	Hauptmannstraße	Rosenthalgasse
Centralstraße	Hillerstraße	Vor d. Rosenthalthor
Christianstraße	Jacobstraße	Rudolphstraße
Colonnadenstraße	Johannapark	Schrebergäßchen
Davidstraße	König Johannstraße	Schreberstraße
Dorotheenplatz	Leibnizstraße	Schulplatz
Dorotheenstraße	Lessingstraße	Sebastian Bachstraße
Elsässer Straße	Lutherstraße	Sedanstraße
An der alten Elster	Marschnerstraße	Seitenstraße
Elsterstraße	Mendelssohnstraße	Thomasiusstraße
Am Elstermühlgraben	Moritzstraße	Waldstraße
Erdmannstraße	Moschelesstraße	Weststraße
Färberstraße	Naundörfchen	Wettiner Straße
Fleischerplatz	Plagwitzer Straße	Wiesenstraße
Frankfurter Straße	An der Pleiße	Zimmerstraße
Fregestraße	Poniatowskistraße	Zöllnerstraße 3.

5. Bezirk
(Oestliche Vororte), bestehend aus dem XIII., XIV., XV. und XVI. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Reichshallen" in Leipzig-Volkmarsdorf, Elisabethstraße 3, 5, 7.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Neusellerhausen, Leipzig-Neustadt, Leipzig-Sellerhausen, sowie Leipzig-Volkmarsdorf, einschließlich der Charlottenstraße östlich der unteren Münsterstraße, Eichornstraße, Eisenbahnstraße, Gustav Harkortstraße, unteren Münsterstraße, Rosignstraße östlich der unteren Münsterstraße, Täubchenweg Nr. 90, Tiefe Straße, Wallwitzstraße, Wurzener Straße und Zweinaundorfer Straße Nr. 104C, **sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.**

6. Bezirk
(Nördliche Vororte), bestehend aus dem XVII., XVIII. und XIX. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Drachenfels" in Leipzig-Gohlis, Aeußere Hallesche Straße 1.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Eutritzsch und Leipzig-Gohlis, einschließlich der Blumenstraße, Delitzscher Straße 11—21, **Erlenstraße, Aeußeren Halleschen Straße, Bleichertstraße und Theresienstraße in Alt-Leipzig.**

7. Bezirk
(Westliche Vororte), bestehend aus dem XX., XXI., XXII. und XXIII. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Felsenkeller" in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 60.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Schleußig.

8. Bezirk
(Aeußere Südvorstadt und südliche Vororte), bestehend aus dem IX. und XXIV. Polizeibezirk.
Wahllocal: Schankwirthschaft in der Turnhalle, Moltkestraße 17.

Altenburger Straße	Fichtestraße	Kronplatz
Arndtstraße	Hardenbergstraße	Scharnhorststraße
Bayersche Straße 19 bis 99 u. 30—62, sowie Cat.-Nr. 282	Kaiserin Augusta-Str.	Schenkendorfstraße
	Kaiser Wilhelm-Str.	Schleußiger Weg
	Kantstraße	Schwägrichenstraße, südlich der Pestalozzistraße
Brandvorwerkstraße	Kochstraße	
Braustraße	Körnerplatz	
Dufourstraße 11—35 und 16—36	Körnerstraße	Sophienplatz
	Kohlenstraße 16—34	Sophienstraße
Elisenstraße 39—77 und 24—60	Kronprinzstraße	Steinstraße
	Lößniger Straße	Südplatz
Ferdinand Rhode-Straße, südlich der Pestalozzistraße	Lützowstraße	Südstraße
	Mahlmannstraße	Zeitzer Straße 27—57 und 26—44,
	Moltkestraße	

sowie die Stadtbezirke Leipzig-Connewitz und Leipzig-Lößnig.

Bekanntmachung.

Im Interesse derjenigen Arbeitgeber, welche um **Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit** für Arbeiterinnen nachzusuchen genöthigt sind, wird auf Folgendes hingewiesen.

Die Entschließung auf Gesuche um Verlängerung der regelmäßigen 11stündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre steht, wenn höchstens 10 Arbeitstage auf einmal und höchstens 40 Arbeitstage im Jahre in Frage kommen, dem **Rathe**, bei längerer Dauer dagegen der **Königlichen Kreishauptmannschaft** zu. Es sind jedoch auch die Gesuche der letzteren Art zunächst beim **Rathe** einzureichen.

Für die Erledigung der dem Rathe zur Entscheidung überwiesenen Gesuche ist eine dreitägige Frist hinreichend. Dagegen ist auf eine rechtzeitige Erledigung der der Entschließung der Königlichen Kreishauptmannschaft unterworfenen Gesuche **nur** dann zu rechnen, wenn sie **so zeitig** beim Rathe angebracht werden, daß die Vornahme der nothwendigen Erörterungen, insbesondere ein Gehör der Königlichen Gewerbeinspection, sowie die Berichterstattung an die höhere Verwaltungsbehörde und die Beschlußfassung seitens der letzteren noch vor dem Tage erfolgen **kann, an welchem die** Verlängerung der Arbeitszeit beginnen **soll.**

Leipzig, am 1. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 5277. Dr. Georgi. Kessel.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den **8. December** d. Js., sollen **von Nachmittags 2 Uhr an** in Abth. 22b des **Burgauer Forstreviers** nachstehende Hölzer, als:

15	Stück	**Fichten-Stämme**	v. 13 cm	**Mittenstärke**	u. 9 u. 10 m	Länge,
40	"	"	" 14 "	"	" 9—11 "	"
10	"	"	" 15 "	"	" 10 "	"
772	"	**Stangen**	" 4-6 "	**Unterstärke**	" 3—5 "	"
392	"	"	" 7 "	"	" 4—5 "	"
157	"	"	" 8-9 "	"	" 5—6 "	"
165	"	"	" 10-12 "	"	" 6—10 "	" u.
76	"	"	" 13-15 "	"	" 8—10 "	"

unter den im Termine aushängenden **Bedingungen und gegen sofortige Baarzahlung** an Ort und Stelle **meistbietend verkauft** werden.

Zusammenkunft: am Forsthause. **Die Hölzer liegen dicht am** Bahnhofe Leutzsch.

Leipzig, am 29. November 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Mittwoch, den **13. December** d. J. sollen **von Vormittags** 9½ Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 5 des **Burgauer Forstreviers** in der Nähe der Fischteiche und dem alten Forsthause bei Böhlitz-Ehrenberg die nachstehenden Hölzer, als:

21 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite I. und II. Cl.**
182 " **Eichen-**
9 " **Buchen-**
5 " **Eschen-**
46 " **Rüstern-**
10 " **Linden-** } **Brennscheite,**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 2. December 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld

zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße 2
(garantirt von der Stadt Leipzig).

Wegen Zinsenberechnung und Abschluß der Conten werden **Sparbücher in der Zeit vom 18. bis mit 31. December d. Js. nicht expedirt.**

Vom 2. Januar 1894 ab ist die Expedition wieder regelmäßig täglich von früh 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr geöffnet und werden während dieser Zeit Spareinlagen angenommen und Rückzahlungen geleistet. Hypothekenzinsen werden auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angenommen.

Leipzig-Reudnitz, 23. November 1893.

Robert Liebert, Director.

Sparcasse zu Leipzig-Connewitz.

Der Zinsenberechnung und des Abschlusses der Sparconten wegen werden Sparbücher in der Zeit **vom 18. dss. Mts. bis mit 2. nächsten Mts. nicht expedirt.** Es ist sonach der 16. December der letzte Expeditionstag dieses Jahres und der 3. Januar der erste Expeditionstag des nächsten Jahres.

Leipzig, am 1. December 1893.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 3. December.

Im **ultramontanen Lager** herrscht natürlich großer Jubel über den bedeutenden äußeren Erfolg in der Jesuitenfrage. Darüber, daß dieser Erfolg lediglich mit Hilfe der socialen und der bürgerlichen Demokratie gegen alle jene Elemente, auf welche allein sich eine vernünftige Regierung und Staatsordnung stützen kann, erfochten wurde, geht man stillschweigend hinweg. Die Jesuiten unter dem Geleite der atheistischen Socialdemokratie und der mindestens religiös indifferenten Volksparteiler einziehen zu sehen, wäre ein geradezu grotesker Anblick. Wie ein Selbsthohn ohne Gleichen klingt es, wenn Graf Hompesch sagte: „Die sociale Unzufriedenheit wird eine immer größere und allgemeinere. Die Wege der Socialdemokratie werden immer revolutionärer, sie strebt danach, ihr rothes Banner auf den Kirchen und Palästen aufzupflanzen. Wir wollen nicht, daß die rothen Fahnen unsere Kirchen entweihen, sie sollen allein unter dem segensreichen Zeichen des Kreuzes stehen. Wir wollen nicht, daß die Banner der Socialdemokratie von den Fürstenpalästen und öffentlichen Gebäuden wehen, wir wollen die revolutionären Ideen soweit wie möglich zurückdämmen, wir wollen die socialdemokratische Thätigkeit bekämpfen. Dazu brauchen wir aber den Orden der Jesuiten in unseren katholischen Landestheilen. In Zeiten der Gefahr soll man keine Genossenschaft zurückweisen". Und diese Stütze von Ordnung, Thron und Altar soll jetzt durch eben diese Umsturzpartei wieder aufgerichtet werden! Das ist kein Sieg, mit dem man Staat machen kann. Traurig aber ist es, daß im deutschen Reichstag ein solches Votum mit einer Mehrheit erzielt werden konnte, die bei guten Werken sich niemals zusammenfinden wird. Die Parteicoalition, welche gegen die militairische Sicherheit des Vaterlandes ankämpfte und welche die Jesuiten zurückruft, war im Wesentlichen dieselbe. Der gestrige Erfolg der schwarz-rothen Verbrüderung wurde nur dadurch erzielt, daß von den Gegnern des Centrumsantrags die Conservativen sehr spärlich anwesend waren, daß kleinere Gruppen, wie die Polen, welche die Mehrheit bei der Militairvorlage bilden halfen, diesmal dem Centrum Heeresfolge leisteten und daß die Ultramontanen ihre Mannen bis zu dem letzten Bauern auf der bayerischen Alm aufgeboten hatten. Der offene Hohn, mit dem Herr Blos das Votum der Socialdemokraten begründete, und die Possensprünge, die der Preußenfresser Dr. Sigl dazu aufführte, trugen nicht dazu bei, die Würde dieser Verhandlung zu erhöhen. So haben denn Ultramontane, Socialdemokraten, Demokraten, Polen, Welfen und elsässische Protestmänner, verstärkt durch einige Antisemiten, wieder einmal einen Triumph gefeiert und der Jesuitenorden hält zum Schutze von Ordnung, Thron und Altar segnend seine Hand über dem Ganzen.

Wenn die preußische Regierung gegen die Wünsche der verbündeten Gegner des Jesuitengesetzes so gefügig ist, wie gegen die Wünsche der **Polen**, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Bundesrath in die Aufhebung dieses Gesetzes willigt. Jedenfalls ist die Meldung aus Posen, daß der polnische Sprachunterricht in den Volksschulen der Provinz eingeführt werden soll, selbst für diejenigen verblüffend, die sich nach den in den letzten Jahren den Polen zugestandenen Concessionen auf alle möglichen Ueberraschungen gefaßt gemacht hatten. Es war schon ein großes und gefährliches Zugeständniß, die Ertheilung polnischen Privatunterrichts durch die Volksschullehrer zu gestatten, das neue Zugeständniß aber geht weit darüber hinaus. Es ist nicht klar ersichtlich, ob der Unterricht facultativ ertheilt werden soll, oder ob etwa die deutschen Schulkinder gezwungen werden sollen, am polnischen Sprachunterricht theilzunehmen. Im letzteren Falle würde es ja für die Kinder der durch die Vermittelung der Regierung eingewanderten württembergischen Bauern eine rechte Freude sein, ihre schwäbische Zunge an die harten polnischen Laute zu gewöhnen. Aber auch in dem Falle des facultativen Unterrichts würden die Bestrebungen der polnischen Wühler stark gefördert werden. Und da wagt man noch, von Germanisirung zu reden? Und das Alles, nachdem der „Orendownik" der Regierung die Hilfe der Polen auch für den Fall in Aussicht gestellt hatte, daß den Polen keine Concessionen gemacht würden. Man sieht daraus, daß die Polen auf ein derartiges Entgegenkommen gar nicht gerechnet hatten. Es wäre jetzt gerade doppelt wünschenswerth für das Deutschthum gewesen, wenn den Polen keinerlei Zugeständnisse gemacht worden wären. Dann wäre nämlich der Einfluß der „polnischen Volkspartei" auf die Bevölkerung gestiegen und der „Hofpartei" ein gefährlicher Gegner erwachsen. Ein Streit im polnischen Lager wäre aber natürlich für die Deutschen als tertii gaudentes nur vortheilhaft gewesen. Daß bei der jetzigen Sachlage die Hofpartei mit Stolz auf das von ihr Errungene hinweisen und ihre „Versöhnungs"-Politik als die einzig richtige anpreisen kann, versteht sich von selbst, ebenso daß dadurch ihre Stellung in der polnischen Bevölkerung für geraume Zeit neu befestigt ist. Eine weitere Folge der Concession wird sein, daß die polnische Agitation in Oberschlesien, mit einer neuen gefährlichen Waffe ausgerüstet, nunmehr **Alles** daran setzen wird, dasselbe zu erreichen, was die Polen der Provinz Posen erreicht haben. Dabei werden sie natürlich vor Allem mit noch größerem Eifer als bisher die Wahl polnischer Abgeordneter in Oberschlesien durchzusetzen suchen, denn sie müssen ja einsehen, daß dies der beste Hebel ist, um Concessionen zu erlangen. Denn daß die Regierung die Zugeständnisse nicht aus einem „Gerechtigkeitsgefühl" macht, das auch sehr verwunderlich wäre, sondern, um sich die Gunst der polnischen Abgeordneten zu sichern, ist wohl Jedem klar. Wie weit die preußische Regierung noch in ihrer zarten Rücksichtnahme auf die Herren Polen gehen wird, läßt sich nach den bisherigen Concessionen gar nicht absehen.

Im **ungarischen Reichstage** hat nunmehr der Justizminister Szilagyi den längst erwarteten Gesetzentwurf über das Eherecht vorgelegt. Seine wesentlichsten Bestimmungen sind bereits vom Telegraphen mitgetheilt worden. Man erinnert sich der schweren Kämpfe, der vielen Intriguen, welche innerhalb und außerhalb des Parlaments auf Grund der Ankündigung des Cabinets Wekerle, es wolle die leidige Wegtaufenfrage durch eine gründliche Reform des ganzen Eherechtes in Ungarn aus der Welt schaffen, stattgefunden haben. Es kam im Unterhause zu Parteispaltungen, während das Haus der Magnaten dem Cabinete sogar die Budgetbewilligung verweigern wollte; seitens der Geistlichkeit wurden Protest-Versammlungen arrangirt, die Bischöfe erließen Denk- und Streitschriften des schärfsten Inhaltes, man suchte auf jede Weise die Intervention des Papstes gegen die Regierung zu erlangen, was bekanntlich auch halb und halb geschah; vor Allem aber hoffte man, der Herrscher werde entweder die sogenannte Vorsanction gar nicht oder nur verclausulirt ertheilen, in welchen beiden Fällen der Sturz des liberalen Cabinets Wekerle und dessen Ablösung durch ein reactionaires unausbleiblich gewesen wäre. Diese Hoffnung ward bitter enttäuscht; Wekerle steht in der Gunst des Monarchen fester als je, was durch die Gewährung eines besonderen ungarischen Hofstaates erst jüngst aufs Neue bestätigt worden ist. Und so kam es, daß man sich auch in den klerikalen Kreisen Ungarns allmälig mit dem Gedanken vertraut machte, die Einführung der Civilehe als eine unabwendbare Sache zu betrachten. Die Stellung des Ministeriums ist zu fest, um erschüttert werden zu können. Den besten Beweis hierfür liefert der heurige Verlauf der Budgetberathungen, welche gegen alle Gewohnheit der letzten Jahre so glatt, so rasch, so sturm- und skandalfrei verlaufen, wie selbst die größten politischen Optimisten es nicht erwartet hätten. In Pest tagt jetzt eine Conferenz der Bischöfe, um die Lage zu erörtern. Man ist gedrückter Stimmung. Es wurde zwar die Abfassung eines gemeinsamen Hirtenbriefes vereinbart, in dem die Gläubigen auf die Tragweite und Bedeutung des Gesetzentwurfes über die Civilehe aufmerksam gemacht werden sollen, doch wurde zugleich ausgesprochen, daß dieser Hirtenbrief keine Aufreizung gegen die Gesetzgebung bedeuten dürfe. Sehr charakteristisch ist auch, was der „Pester Lloyd" aus vaticanischen